

N i e d e r s c h r i f t

PLBUA/X/07

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 24.06.2021 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich
Gövert, Hermann-Josef
Lethmate, Frederik Maximilian
Pirkl, Günter
Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf abwesend nichtöffentlicher
Teil der Sitzung

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Thies, Christa
Wübbelt, Christoph

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Meinert, Alexander sachkundiger Bürger
Mühlenkamp, Julia

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 15. Juni 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Anfragen der Einwohner werden nicht gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Verkehrskontrollen im Bereich der Fahrradstraße Jägerheide - Herr Espelkott

Herr Espelkott berichtet, dass es im Bereich der Fahrradstraße „Jägerheide“ bereits mehrere Unfälle gegeben habe. Erst kürzlich habe sich in Höhe des alten Freibades ein Unfall ohne Personenschaden ereignet. Die Polizei habe den Unfall und hier insbesondere die Bremsspuren aufgenommen. Durch den guten Ausbau der Straße würden die Verkehrsteilnehmer*innen dazu verleitet, schneller als 30 km/h zu fahren. Eine Idee könne sein, das Projekt der Stadt Limburg, die Einrichtung eines Verkehrskontrollsystems dort einzurichten. Hier würden die Verkehrsteilnehmer mittels Kamera überwacht. Halte sich jemand nicht an die Vorschriften, so werde er automatisch angeschrieben. Dann müsse sich der Verkehrsteilnehmer, der gegen die Vorschriften verstoßen habe, dazu äußern. Er fragt an, ob es möglich sei, so ein System kreisübergreifend anzuschaffen.

Bürgermeister Gottheil wird diese Anregung mit dem neuen Ortpolizisten besprechen, der ja gerade den Bereich Radverkehr in den Focus genommen hat. Ansonsten sei für die Verkehrsüberwachung der Kreis Coesfeld zuständig. Auch hierzu werde er den Kontakt aufnehmen. Aus seiner Sicht werden die Maßnahmen aber nur bedingt helfen, da ja hier auch der landwirtschaftliche Verkehr diese Straße nutzen müsse und diese daher auch in der Breite nicht verengt werden kann.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20. Mai 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.

Mai 2021 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/X/06 vom 20. Mai 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Durchführungsvertrag
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/121

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/121 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb weist darauf hin, dass alle Unterlagen zu dem Bebauungsplan, auch der unterzeichnete Durchführungsvertrag, zur Einsicht in der Sitzung vorliegen.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass am Montagnachmittag der Durchführungsvertrag mit allen Anlagen unterzeichnet worden sei.

Herr Steindorf nutzt die Gelegenheit, vorzuschlagen, bei allen künftigen Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Berücksichtigung der Umweltaspekte, auch und vor allem in der Bauleitplanung, sei für die Zukunft wichtig. Daher spreche er sich gegen einen generellen Verzicht auf die Umweltprüfung in Bauleitplanverfahren aus, auch wenn dieser rechtlich ggf. möglich sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb weist darauf hin, dass der Gesetzgeber durch diese Regelung eine Erleichterung des Verfahrens nach § 13a BauGB und damit der Innenentwicklung ermögliche.

Herr Steindorf erläutert noch einmal die Sachlage. Alle Menschen seien durch den derzeitigen Umgang mit der Umwelt gefährdet. Er fordere dazu auf darüber nachzudenken, bei zukünftigen Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung grundsätzlich auch dann durchzuführen, wenn formal darauf verzichtet werden könne. Dass es im Bauleitplanverfahren dadurch zu Verzögerungen kommen könne, sei ihm bekannt. Es stelle sich aber hier die Frage, was wichtiger sei.

Ausschussmitglied Lembeck merkt an, dass sich hier auch die Frage stelle, wer die Kosten für im Einzelfall gesetzlich nicht vorgeschriebene Umweltprüfungen trage.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. X/121 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen von Privatpersonen keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Dem vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/121 in Anlage X beigefügten Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Bebauungsplan "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Vorlage: X/122

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/122 und gibt Erläuterungen hierzu. Er geht dabei insbesondere auf den Wunsch der Antragstellenden auf Änderung des Bebauungsplans in Bezug auf die Löschwasserversorgung und die Zufahrtsregelung ein.

Herr Espelkott äußert, dass, da hier ein Betriebseiterwohnhaus geplant sei, dieses auch vom Betriebsgrundstück aus und nicht mittels separater weiterer Zufahrt erreichbar sein solle.

Herr Weber kann diesen Ausführungen folgen. Er fragt ob mit den Antragstellern hierzu Gespräche geführt worden sind.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verneint dies. Es gebe nur einen ausführlichen Mailverkehr.

Ausschussvorsitzender Lembeck schlägt vor, dann über die Durchführung eines Änderungsverfahrens zu entscheiden, wenn der Antragsteller mit der Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag zu Kostenübernahme abschliesse und die Zustimmung der von der Änderung betroffenen Nachbarn vorliege. Das sei ein Kompromissvorschlag, der allen gerecht werden könne.

Bürgermeister Gottheil stellt dar, hier sei ein Betriebsleiterwohnhaus beantragt. Dieses könne aber nicht allein bzw. isoliert, also losgelöst vom Betrieb, als Wohnhaus genutzt werden. Im Rahmen der Bauantragsstellung habe aber auch der Kreis Coesfeld die Frage dieser isolierten Nutzung gestellt.

Bis zur jetzt vorgelegten Planung habe es verschiedene Planvarianten gegeben. Die erste Planung liege den Ausschussmitgliedern vor, dann habe es eine Planung gegeben, in der das Betriebsleiterwohnhaus lediglich etwas kleiner als der Betrieb gewesen sei. Da dieses nicht realisierbar gewesen sei, sei die Planung dann um ein Bürogebäude ergänzt worden. Daher sei in die bauordnungsrechtliche Genehmigung

des Kreises Coesfeld ein Zusatz aufgenommen worden, dass das Betriebsleiterwohnhaus nur Zug um Zug mit dem gewerblichen Teil errichtet und genutzt werden dürfe. Daher könne er dem Vorschlag von Herrn Lembeck viel abgewinnen, insbesondere wenn auch die Stellungnahme der betroffenen Einwohner*innen vorzulegen sei.

Herr Espelkott ergänzt, dass es ja bereits im Bauleitplanverfahren Einwendungen gegeben habe. Der unmittelbare Nachbar habe Bedenken zur Zufahrtssituation geäußert. Man könne sagen, dass es hier ein schönes Gewerbegrundstück am Ortsrand von Darfeld gebe und die Gefahr groß sei, dass, wenn erst das Wohnhaus stehe, das betriebliche Vorhaben dann nicht mehr vollständig umgesetzt werde. Daher sei die WIR-Fraktion der Meinung, der Bebauungsplan solle nicht geändert werden.

Herr Lethmate könne sich vorstellen, den Vorschlag von Herrn Lembeck mitzugehen, da es hier noch die Möglichkeit gebe, Absprachen zu treffen. Die Kosten für ein Änderungsverfahren müssten allerdings vom Bauherrn getragen werden. Im Ansatz könne er die Kritik der Bauherrn verstehen. Er sehe nicht die Gefahr, dass hier etwas Rechtswidriges entstehe, dann könne es ja nicht genehmigt werden.

Herr Steindorf könne sich so dem Vorschlag von Herrn Lembeck anschließen; er merkt jedoch an, dass bei Wegfall der Ein- und Ausfahrtsreglung, die Zufahrt dann in der gesamten Länge über eine jetzige Grünfläche verlaufe.

Herr Espelkott fragt, ob es für das Grundstück eine Bauverpflichtung gebe.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies, die Bauverpflichtung sei im Grundstückskaufvertrag, aber nicht im Bebauungsplan geregelt.

Herr Espelkott möchte wissen, ob es Zusatzregelungen für die Errichtung eines Wohnhauses im Grundstückskaufvertrag gebe.

Bürgermeister Gottheil berichtet, im Kaufvertrag gebe es die Regelung, dass wenn auf dem Gewerbegrundstück ein Wohnhaus errichtet werde, dann ein Zuschlag zum ursprünglichen Kaufpreis für das Gewerbegrundstück entrichtet werden müsse. Regelungen zur Genehmigung eines Betriebsleiterwohnhauses könne die Verwaltung im Vertrag nicht treffen.

Herr Lethmate weist darauf hin, dass bei der jetzt vorliegenden Planung weniger versiegelt werde.

Bürgermeister Gottheil meint, dass sei nicht der Fall. Die Zufahrt zum Wohnhaus sei zwar nicht so lang, aber man müsse ja auch noch vom Wohnhaus zum Betrieb gelangen. Insoweit werde sicher auch noch eine Fläche mittels Zuwegung zu versiegeln sei.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Eine Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld hinsichtlich der Aufhebung der Festsetzung des Zu- und Abfahrtsverbots wird nicht durchgeführt.

Dem Bauherrn wird aber die Möglichkeit gegeben, einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Rosendahl, der u.a. die Übernahme der Kosten der Änderung des Bebauungsplanes sowie aller anfallenden Gutachterkosten etc. regelt, abzuschließen und der Gemeinde die Einverständniserklärung aller, von der Änderung des Be-

bauungsplanes hinsichtlich der Aufhebung der Festsetzung des Zu- und Abfahrtsverbots, Betroffener vorzulegen. Liegen die Unterlagen vor, so werden der Planungs-, Bau und Umweltausschuss und der Rat in ihrer nächsten Sitzung erneut über diesen Antrag beraten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Änderung der Beschreibung der Löschwassersituation in der Begründung zum Bebauungsplan nicht notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Grundstückseigentümer*innen bei der Maßnahme "Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED"

Vorlage: X/129

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/129 und gibt Erläuterungen.

Er schlägt vor, die Stellungnahmen in folgende Bereiche zu clustern

Stellungnahmen,

- 1) die den Sinn der LED Umstellung bezweifeln,
- 2) die Fragen zum KAG-Beitrag beinhalten,
- 3) die bemängeln, dass eine Musterberechnung für den KAG-Beitrag fehlt,
- 4) die auf die Lichtverschmutzung hinweisen
- 5) die lediglich den Austausch von Leuchtmitteln fordern,
- 6) die sich für eine Nachtabsenkung aussprechen,
- 7) die angeben, nicht betroffen zu sein,
- 8) die Fragen zur Rückgabe der bisherigen Leuchtkörper stellen.

Er berichtet weiter über die Online-Sprechstunde des Bürgermeisters. Diese sei als Zoom-Konferenz organisiert worden und es hätten insgesamt 25 Personen teilgenommen. Weiterhin wurden FAQ's (Zusammenstellung von Informationen zu besonders häufig gestellten Fragen) erarbeitet, die auf die Homepage der Gemeinde Rosendahl gestellt worden seien. Mehr könne die Verwaltung hier nicht an Information geben.

Herr Espelkott führt aus, dass die WIR-Fraktion froh sei, dass sich so viele Leute mit dem Thema befasst hätten. Der Rat und die Verwaltung hätten ja schon viel über dieses Thema diskutiert. Die WIR-Fraktion stehe voll hinter der LED-Umstellung, verstehe aber auch die Einwendungen. Schwierig sei, die Abrechnung nach KAG, die in Nordrhein-Westfalen (NRW) ja so vorgeschrieben sei. Erschreckend sei aber, wie die Einwander*innen die Verwaltung und den Rat als Feind ansehen und nicht als Mitglieder der kommunalen Familie. Die Ratsmitglieder seien beauftragt worden, zum Wohl der Gemeinschaft zu handeln. Hierbei spielten der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit und die Sicherheit der Versorgung eine große Rolle. Berechtigt sei seiner Meinung nach die Kritik, dass es an einer Beispielrechnung für KAG fehle. Alles müsse so erklärt werden, dass jede/r Bürger*in es erkennen und nachvollziehen könne. Vermutlich werde sich der Rat noch länger mit den Klagen beschäftigen müssen.

Herr Weber stellt sich die LED-Umrüstung sukzessive vor. Der Zeitraum für die Umstellung werde dann zwar 5 oder 10 Jahre betragen, man könne dabei dann ohne KAG Beiträge agieren und die jüngsten Leuchten würden auch am Schluss erst umgerüstet.

Herr Deitert bemängelt, dass in den eingereichten und der Sitzungsvorlage beigefüg-

ten Stellungnahmen nicht alle Personendaten geschwärzt wurden. Hier ließen sich Rückschlüsse auf den/die Schreiber*in schließen. Teilweise beinhalteten die Stellungnahmen Passagen, die so nicht formuliert worden seien. Er wundere sich zudem, dass aus der Ecke der Fraktion „Die Grünen“ nun die Anregung komme, nicht nach KAG abzurechnen.

Herr Weber weist auf seine Haushaltsrede hin, in der er bereits angeregt habe, dass man auf die KAG-Abrechnung verzichten solle.

Herr Deitert zeigt sich verwundert. In der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses habe er genau dieses angeregt, Herr Weber seinerseits habe aber auf der Anwendung der KAG-Satzung bestanden. Im Zuschauerraum seien auch heute Bürger*innen, die die Beiträge für die vollständige Erneuerung ihrer Straße zahlen mussten. Für ihn sei die Argumentation von Herrn Weber derzeit nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde bekomme darüber hinaus zwei Förderungen, einmal über den Projektträger Jülich und zum anderen vom Land NRW aus Düsseldorf. Wenn sie auf die KAG-Abrechnung verzichten würde, würden die Mehraufwendungen direkt den kommunalen Haushalt betreffen. Darum führe kein Weg an der vorgeschlagenen Vorgehensweise vorbei.

Zum Thema Sonderwünsche bezüglich des Austausches historischer Leuchten führt er aus, dass das Schreiben der Kirchengemeinde ein Wink mit dem Zaunpfahl an die Anlieger*innen sei. Der Austausch von historischen Leuchten durch historische LED-Beleuchtung sei nur dann gewollt, wenn sich die Anlieger*innen dafür aussprechen. Tatsächlich wüssten diese aber nicht genau, was nun geplant sei. So sei der Austausch auch kein Sonderwunsch, sondern der Austausch hin zum Status Quo. Als Beispiel nennt er den Bereich „Kleikamp II“, wo jetzt vorhandene Dekoleuchten gegen technische Leuchten ausgetauscht würden. Die Bürger*innen hier gingen davon aus, dass wieder Dekoleuchten angebracht würden. Der Grund des Austausches hin zu technischen Leuchten sei ja, dass sonst die LED Förderung wegfalle. Die Gemeinde könne sich nicht zurücklehnen was die Information der Bürger*innen in diesem Punkt angehe, sonst komme noch der große Aufschrei. Seine Nachbarschaft am Fabianus-Kirchplatz in Osterwick sei gerne bereit, mehr zu zahlen, um dort wieder eine historische bzw. dekorative Beleuchtung zu erhalten. Dieses sei kein Sonderwunsch, sondern die Beibehaltung des jetzigen Zustandes.

Der Bürgermeister geht auf die Frage zum Datenschutz ein. Er berichtet, dass man aus folgenden Gründen die Namen und die Straßenbezeichnung in den Anlagen zur Sitzungsvorlage nicht geschwärzt habe:

- 1) Bereits im Anschreiben sei darauf hingewiesen worden, dass die Stellungnahmen den politischen Gremien vorgelegt werden.
- 2) Ohne Kenntnis der Straßenbezeichnung sei eine Beschlussfassung zu den Stellungnahmen oftmals nicht möglich.
- 3) Auch in einer Einwohnerversammlung geben die Bürger*innen ihren Namen und die Adresse bekannt, wenn sie Fragen stellen oder Anregungen abgeben. Das erfolge, damit diese im Protokoll entsprechend Berücksichtigung finden könnten.

Die Handynummern und Emailadressen seien ja auch geschwärzt worden. Er sei aber nachdenklich über den Sprachstil in einigen Stellungnahmen. Dieser sei schon fragwürdig.

Im Weiteren mache es durchaus Sinn, den Verwaltungsaufwand zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu betreiben. Auch die Überlegung, die Stelle kurzzeitig aufzustocken, sei legitim. Sicherlich gebe es auch Personen, denen es finanziell nicht gut gehe. Aber die Erhebung von Beiträgen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sei nicht existenzbedrohend. Es gebe ja auch immer noch die Möglichkeit der Stundung von Erschließungsbeiträgen.

Ansonsten könne man viele, Informationen den FAQ's entnehmen, die auch auf der

Internetseite der Gemeinde veröffentlicht seien.

Bezüglich des Antrages der Kirchengemeinde müsse der Rat entscheiden, wie er mit diesem Antrag umgehe. Von der Entscheidung seien auch Bürger*innen als Anlieger*innen der Kirchengemeinde betroffen.

Herr Weber beklagt, dass in Neubaugebieten, in denen noch vor ein paar Jahren eine Beleuchtung ohne LED gesetzt wurde, die Bürger*innen jetzt auch für die Umrüstung zur Kasse gebeten werden. Das sei ungerecht. Ihm fehle der Dialog mit den Bürger*innen. Er zitiert aus dem Antrag der Kirchengemeinde. Auch hier sei von Dialog keine Rede. Natürlich verliere die Gemeinde Geld, wenn sie auf die Förderung verzichte, aber es gebe auch andere Maßnahmen, die Einsparungen ermöglichen. Die Bürger*innen möchten wissen, wie und in welcher Form sie die eingesparten Mittel zurückbekommen werden. Es sei sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Maßnahme auf Dauer rechnen werde. Zudem stehe jetzt noch die Erhebung von Beiträgen für den Umbau der Legdener Straße (B 474) an. Die Erhebung von KAG-Beiträgen gehöre abgeschafft. In seiner Haushaltsrede habe er dieses bereits angemerkt. In der heutigen Zeit und bei den anstehenden Projekten sei die ganze Gemeinde betroffen und nicht nur die einzelnen Anlieger*innen. Daher sei dieses für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Deitert zeigt sich erstaunt. Gleiches habe er in der letzten Sitzung gesagt, da kam von Seiten der Fraktion „Die Grünen“ Widerspruch hierzu und jetzt forderten sie eben dieses.

Der Bürgermeister berichtet, Herr Weber habe vor geraumer Zeit noch eine andere Regelung ins Spiel gebracht. Dies sei die Möglichkeit, durch eine Art jährliche Ergänzungsabgabe beispielsweise zu Grundsteuer die Kosten für die Sanierungen der Erschließungsanlage anzusparen. Dies entspreche den Ideen des Wirtschaftsverbandes. Es bleibe abzuwarten, wie sich diese politische Diskussion in ganz NRW in den nächsten Jahren weiterentwickle. Derzeit müsse der/die Anlieger*in seinen/ihren Beitrag zu den Kosten einer Straßenerneuerung leisten. Dafür habe er/sie den Nutzen einer guten Erschließung seines/ihrer Grundstückes. Als Bürgermeister der Gemeinde könne er nicht sagen, er rechne die Straßen nicht ab, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierzu vorlägen bzw. ihn dazu verpflichten. Es stelle sich ansonsten die Frage, in welchen der 17 Produktbereichen Maßnahmen nicht mehr realisiert werden können, wenn das Einnahmepotential hier nicht gehoben werde. Die erwarteten Einsparungen kämen diesen Produktbereichen auf Dauer zugute.

Herr Steindorf vertritt die Meinung, dass, egal wer Sonderwünsche habe, jede/r diese selbst tragen müsse. Gerade in der Zeit der Pandemie solle genauer hingeschaut werden, ob man den/die Bürger*in noch weiter belasten könne. Selbst 100 Euro könnten dann für Grundstückseigentümer*innen schon viel sein. Er finde aber gut, in welcher Breite man diesen Themenbereich berate. Er könne sich dem Vorschlag von Herrn Weber anschließen und würde diesen auch im Rat unterstützen.

Herr Lethmate äußert sich nochmals zum Datenschutz. Hier gebe es Stellungnahmen mit einfachen, aber auch mit schwierigen Inhalten. Alle Inhalte seien komplett veröffentlicht worden. Es liege derzeit aber auch noch kein Antrag vor, dass die Veröffentlichung rückgängig gemacht werden solle. Sei dieses der Fall, so müsse sich der Ausschuss dann damit beschäftigen.

Die Umstellung von dekorativen auf technische Leuchten müsse auch noch anders kommuniziert werden. Hier sei den Bürger*innen nicht genau deutlich geworden, welche Leuchten nun tatsächlich getauscht werden. Insbesondere in Baugebieten, wo derzeit noch historische Leuchten stünden, würden diese ja voraussichtlich regelmäßig durch technische ersetzt. Es sei zwingend notwendig, hier die betroffenen Bürger*innen noch einmal drauf hinzuweisen.

Er sei auch dafür, dass eine KAG-Maßnahme abgerechnet werde. Dort, wo die Lam-

pen schon älter seien, halte er das auch für sinnvoll. Schwieriger sei es dort, wo noch in jüngerer Zeit Lampen installiert worden seien, die auch jetzt ausgetauscht werden. Dies seien dann Härtefälle, die es genau zu erklären gelte.

Die schwierigste Frage aber sei, wie gehe man mit den Anregungen um, in denen besondere Wünsche geäußert werden, zum Beispiel Änderung von technische in dekorative Leuchten oder Ersatz historischer Leuchten durch historische Leuchten. Wie gehe man mit den Anträgen auf Versetzung des Mastes um. Er möchte hier seiner Verantwortung gerecht werden und sich ein ausreichendes Bild über die Änderungswünsche machen können. Dann könne man im Ausschuss auch eine gute Entscheidung treffen.

Bürgermeister Gottheil ist weit davon entfernt, Härtefälle zu kreieren, wenn in neueren Baugebieten die bestehende Beleuchtung durch LED getauscht werde. Die Bürger*innen hätten die Grundstücke von der Gemeinde per All-in-Preis gekauft und Ablösebeiträge gezahlt. Dieser Ablösebeitrag beinhalte alle Kosten für die Erschließung des Baugebietes, eine Spitzabrechnung für die Straßenbeleuchtung gebe es nicht. Daher könne man nicht sagen, man wolle die Bürger*innen über Gebühr belasten. Es stelle sich dann die Frage, was passiere, wenn Straßenzüge jetzt nicht umgestellt werden. Es sei doch immer noch nachhaltiger, dass jetzt alles in einem Zuge anzugehen.

Herr Weber stellt die Frage, wer das denn nun entscheide. Letztendlich werde es der Rat sein müssen, der sich mit den Einzelfällen beschäftige und eine Entscheidung dort treffe, wo es Konflikte gebe. Das sei nirgendwo kommuniziert. Er möchte wissen, wie denn Eckgrundstücke abgerechnet werden.

Bürgermeister Gottheil erläutert die Regelung der Eckgrundstücke und verweist hierzu auf die FAQ's, in denen diese Frage beantwortet sei.

Herr Lembeck möchte wissen, wann die Ausschreibung erfolge und wie die Rücknahme der auszutauschenden Leuchten ausgeschrieben werde.

Herr Wübbelt berichtet, dass die Ausschreibung selbst noch mit dem Planungsbüro abgestimmt werde. Die auszutauschenden Lampen würden der Sondermüllverwertung zugeführt.

Herr Lethmate wundert sich, dass alle herkömmlichen Lampen dem Sondermüll zugeführt werden. Hier solle man überlegen, ob es nicht Alternativlösungen gebe, dass insbesondere neuere Lampen vielleicht an die Bürger*innen verschenkt werden könnten. Es könne nicht sein, dass die Firma, die den Austausch der Lampen vornehme, alle Lampenköpfe bekomme und damit machen könne, was sie wolle.

Herr Espelkott ist der Ansicht, dass man jetzt nicht anfangen solle bei jeder Straße zu schauen wie alt die Beleuchtung sei und ob man hier austausche oder nicht. Das führe zu noch mehr Ungerechtigkeit. Man müsse hier das Gesamte sehen. Die Gemeinde schaffe einen Mehrwert, wodurch auch der Haushalt in einigen Bereichen entlastet werde. Die hohen Kosten ergäben sich bei der Erstinstallation. Danach reduzierten sich die Kosten für die Wartung merklich. Wichtig sei, die positiven Dinge der Umstellung hervorzuheben.

Der Bürgermeister unterstreicht den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Grundgesetz. Dieser sei auch hier zu beachten. Es könne nicht sein, dass man in einer Straße dann die Lampenköpfe austausche, in der anderen Straße nur die Leuchtstoffröhren. Dann habe man Wildwuchs. Er schlägt vor, nun die Ausschreibung und deren Ergebnis abzuwarten. Dann sei genau geklärt, welcher Lampentyp angefragt werde und wie die Wartung vorgesehen sei.

Herr Wübbelt stellt dar, welchen Mehrwert die LED-Beleuchtung insgesamt habe. Er merkt an, dass bei einem ausschließlichen Tausch der Leuchtstoffröhre hier die optimale Leistung nicht gegeben sei. Auch sei die Gewährleistung fraglich. So könne es sein, dass der Lampenkopf undicht oder feucht sei und damit die Werte und die Einsparungen nicht mehr optimal erzielt werden könnten.

Herr Steindorf merkt an, dass die Ökologie wichtiger sei als die Ökonomie. Dies gelte es sicherzustellen. Wichtig sei, dies auch in die Köpfe der Leute zu bekommen. Die Gemeinde sei Verursacherin des Sondermülls. Sie müsse noch darüber nachdenken, wie sichergestellt werde, dass die Lampen nicht nach Zypern verschifft werden.

Herr Weber prophezeit, dass sich die Gemeinde vor Gericht wiederfinde. Die Gemeinde solle schon Vorsorge treffen, falls sie Beiträge zurückzahlen müsse. Er fordert die Gemeinde auf, den Footprint der Leuchten zu erstellen.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass das Innenleben der Leuchten derzeit alle vier Jahre komplett ausgetauscht werde. Dieses lande bereits heute auf dem Müll. Es werde hier insgesamt einen Mehrwert geschaffen, daher könne man den KAG-Beitrag erheben.

Fachbereichsleiterin Brodkorb weist darauf hin, dass die Gemeinde für die Entsorgung der auszutauschen Leuchten die entsprechenden Entsorgungsnachweise benötige.

Herr Weber habe keine Sorge, dass die Gemeinde die geforderten Entsorgungsnachweise vorlegen könne. Seiner Ansicht nach sei es jedoch ausreichend, wenn die Beleuchtung die Anforderungen an die Verkehrssicherheit erfülle. Alles andere sei Luxus. Er merkt an, er habe einen Antrag gestellt, die Maßnahme sukzessive durchzuführen und demzufolge keine KAG-Beiträge zu erheben.

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass für diesen Fall die KAG-Satzung geändert werden müsse.

Herr Weber entgegnet, man könne ja den gleichen Beschluss fassen wie am Darfelder Markt. Dort habe der Rat seinerzeit eine Sondersatzung beschlossen.

Der Ausschuss stimmt über folgenden **Beschlussvorschlag** ab:

Die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rosendahl wird nicht wie vorgesehen in einem Zuge, sondern sukzessive durchgeführt über einen noch festzulegenden Zeitraum. Die Verwaltung wird beauftragt eine Sondersatzung zu erarbeiten, die als Rechtsgrundlage dienen soll, dass für die Maßnahme keine KAG-Beiträge erhoben werden können.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen,
 8 Nein-Stimmen,
 0 Enthaltungen

Dem Antrag wird damit nicht stattgegeben.

Herr Lembeck weist darauf hin, dass jetzt noch die Frage im Raum stehe, wie man mit den Anträgen auf technische Änderung der Leuchtstellen umgehe.

Herr Espelkott ergänzt, dass zum einen Anträge auf die Versetzung des Mastes der Lampen und zum anderen auf Austausch von technischen/historischen Leuchten hin zu historischen Leuchten vorliegen. Er könne die Anträge mittragen, wenn die Bürger*innen die Kosten für diese Wünsche selbst tragen würden.

Herr Lembeck führt aus, dass nur zwei Anträge auf Versetzung des Laternenmastes und höchstens eine Handvoll Anträge auf Austausch der Lampen hin zu historischen Lampen vorlägen. Wichtig sei, die Bürger noch einmal darauf hinzuweisen, welcher Lampentyp nun ausgewechselt werde und ihnen Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern.

Spätestens zur Ratssitzung müsse diese Frage geklärt sein.

Herr Deitert regt an, die Bürger*innen durch ein Infoschreiben erneut auf die Änderung des Lampentyps hinzuweisen und den Hinweis zu geben, dass die Möglichkeit bestehe, Änderungsvorschläge vorzutragen.

Bürgermeister Gottheil gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse dann erst im September und nicht zur nächsten Ratssitzung vorliegen werden. Dieses habe unter Umständen Auswirkungen auf die Zweckbindungsfrist der Förderung. Wichtig sei hier einige Reservelampen zu ordern und darüber hinaus eine Typengarantie zu bekommen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung die Antragsteller anschreibe und diese auffordere, ihren Antrag von der Mehrheit der Anlieger der betroffenen Straße mitunterzeichnen zu lassen. Gleiches gelte dann für die katholische Kirchengemeinde.

Herr Lethmate stellt die Frage, wie man mit einem Antrag umgehe, der nicht mehrheitlich von den Anwohner*innen unterzeichnet sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass, wenn mehrheitlich die Eigentümer dem Antrag zustimmen, dieses ausreichen sollte. Es setze natürlich voraus, dass die Bürger*innen ausreichend informiert seien. Er bittet den anwesenden Mitarbeiter der Presse, über die Zeitung noch einmal zu informieren, dass auch bisher vorhandene historische Leuchten grundsätzlich durch technische Leuchten ersetzt werden und nur auf Antrag der Anwohner von dieser Regelung abgewichen werden solle.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird beauftragt mit denjenigen Einwendern*innen in Kontakt zu treten, die eine Veränderung von Standorten oder aber besondere Wünsche hinsichtlich der technischen Ausgestaltung des Leuchtkörpers zum Inhalt haben. Der Rat sagt eine Umsetzung dieser Wünsche zu, sofern die Mehrheit der Eigentümer in der jeweiligen Abrechnungseinheit der vorgenannten Änderung ebenfalls zustimmt und die Mehrkosten (ggfls. auch resultierend aus wegfallenden Fördermitteln) in vollem Umfang von den KAG Beitragspflichtigen der Abrechnungseinheit getragen werden.

Die in den Anlagen 1a bis 1n und 2a bis 2c beigefügten Stellungnahmen der Grundstückseigentümer*innen, die Anregungen und Bedenken zu der Maßnahme „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ und zum Verfahren beinhalten, werden zur Kenntnis genommen. Die Antwortschreiben und Antwortmails der Verwaltung werden bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Maßnahme „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

8.1 Planung "Korridor B" der Amprion GmbH

Bürgermeister Gottheil berichtet, er habe an einer ZOOM-Konferenz des Netzbetreibers Amprion teilgenommen, in der über die geplante Gleichstromverbindung „Korridor B“ informiert worden sei.

Über das Projekt „Korridor B“, dass in Kürze per Gesetz offiziell in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden wird, sollen - ähnlich wie beim Projekt „A Nord“ der Amprion - zusätzliche Übertragungskapazitäten von Norddeutschland in den Süd-Westen der Republik generiert werden. „Korridor B“ umfasse dabei zwei Trassenvorhaben,

- DC21b von Wilhelmshaven nach Hamm und
- DC25 von Heide West nach Polsum,

die nach Möglichkeit in weiten Teilen als gemeinsam geführte „Stammstrecke“ verlaufen sollen.

Bei näherer Betrachtung der fixierten Start- und Endpunkte der beiden Trassen sei es höchst wahrscheinlich, dass der Kreis Coesfeld durch eine der beiden Trassen oder ggf. auch durch die Stammstrecke tangiert sein wird. Sofern das Projekt erwartungsgemäß in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werde, schließe sich zunächst die Bundesfachplanung an (Festlegung eines 1 km breiten Trassenkorridors), wonach sich sodann im weiteren Schritt das Planfeststellungsverfahren (konkrete Trassenplanung innerhalb des Trassenkorridors) anschließe. Die Inbetriebnahme sei für das Jahr 2030 geplant.

8.2 Anliegerversammlung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Holtwick

Am 13.06.2021 findet um 18.00 Uhr in der Zweifachsporthalle im Ortsteil Osterwick eine Anliegerversammlung zum Umbau der Ortsdurchfahrt Holtwick (Coesfelder Straße/ Legender Straße/ B 474) statt.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Anfragen der Einwohner*innen werden nicht gestellt.

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung verlässt Ausschussmitglied Steindorf die Sitzung.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Anfragen von Ausschussmitgliedern werden nicht gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Anne Brodkorb
Schriftführerin